

**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2006;  
- Kenntnisnahme Liste A/2006 -**

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten,

von den in der beigefügten Liste A/2006 gemäß § 114 g Abs. 1 HGO  
bewilligten über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

im Ergebnishaushalt in Höhe von	3.270,00 €
im Finanzhaushalt in Höhe von	21.697,04 €

Kenntnis zu nehmen.

**Begründung:**

Gemäß der von der Stadtverordnetenversammlung am 15.05.2006 beschlossenen „Richtlinien über die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen“ können überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Ergebnishaushalt bis zu einem Höchstbetrag von 15.000 € je Einzelantrag von der zuständigen Dezernentin bzw. dem zuständigen Dezernenten bewilligt werden. Dem Stadtkämmerer wurde für den Gesamthaushalt ein Bewilligungsrecht bis zu einem Höchstbetrag von 25.000 € bzw. in unbegrenzter Höhe für Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen, Innere Verrechnungen und kalkulatorische Kosten sowie Mehrausgaben, die sich zwangsläufig aus Abschlussbuchungen ergeben, eingeräumt. Dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung ist davon Kenntnis zu geben.

Die Mehraufwendungen/-auszahlungen und der jeweilige Deckungsvorschlag sind jeweils auf der Rückseite der Einzelanträge begründet.

Die beigefügten Einzelbewilligungen haben keine Auswirkung auf den Fehlbedarf des Ergebnishaushalt bzw. den Kreditbedarf des Finanzhaushaltes.

Der Magistrat hat von der Liste A/2006 in seiner Sitzung am 28.08.06 Kenntnis genommen.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister